



## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufshochschule Freising im Schuljahr 2016/2017

Die Berufshochschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in Französisch oder Latein kann an der Berufshochschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufshochschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen **Technik** sowie **Wirtschaft und Verwaltung** in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufshochschule Freising findet in der Zeit vom **22. Februar bis 04. März 2016** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

### 2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern, in denen im mittleren Schulabschluss eine schlechtere Note als 3 erzielt wurde, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in diesem Fach/Fächern einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die Feststellungsprüfung für die Berufshochschule findet am **Mittwoch, 27. Juli 2016, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufshochschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

### 2.2 Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufshochschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,66 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 27. Juli 2016, 8:00 Uhr**, statt.

Das Jahreszeugnis der Vorklasse vermittelt den mittleren Schulabschluss, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 (4 Punkte) erreicht wurde.

### 2.3 Vorkurs (berufsbegleitend)

Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und Deutsch auffrischen wollen.

Der Vorkurs beginnt am **Montag, 22. Februar 2016, 18:10 Uhr**. Wer den Vorkurs in allen Fächern mindestens mit der Note 4 abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

### 3. Anmeldeunterlagen

- Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:
- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
  - Nachweis des Berufsabschlusses oder der beruflichen Tätigkeit
  - Abschlusszeugnis der Berufsschule
  - Geburtsurkunde im Original und in Kopie
  - ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
  - amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
  - Passbild
  - unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de)

### 4. Informationen

Das Schuljahr 2016/2017 beginnt am **Dienstag, 13. September 2016** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) oder im Sekretariat der Staatlichen Fachhochschule und Berufshochschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161/9706-0.

Freising, Januar 2016

- Das Direktorat-

## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachhochschule Freising im Schuljahr 2016/2017

Die Fachhochschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachhochschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachhochschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen

**Technik  
Wirtschaft und Verwaltung  
Sozialwesen**

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2016/2017 findet in der Zeit vom **22. Februar bis 04. März 2016** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

### 2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1. Die Aufnahme in die Fachhochschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachhochschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend). Ferner kann in die Fachhochschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

### 3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Kopie des Zwischenzeugnisses bzw. Original des Abschlusszeugnisses des mittleren Schulabschlusses
- Geburtsurkunde im Original und in Kopie
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Passbild
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de)

### 4. Informationen

Das Schuljahr 2016/2017 beginnt am **Dienstag, 13. September 2016 um 8:00 Uhr**. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) oder im Sekretariat der Staatlichen Fachhochschule und Berufshochschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161/9706-0.

Freising, Januar 2016

- Das Direktorat-

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

### I. Haushaltssatzung 2016

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 27 Abs. 1, Art. 41 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 63 Nr. 1 und 2 GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016:

#### § 1 Erfolgsplan

Der Betriebsaufwand wird auf	7.193.200,00 €
Der Betriebsertrag wird auf festgesetzt.	7.694.600,00 €
Jahresgewinn 2016	501.400,00 €

#### § 2 Vermögensplan

Verfügbare Deckungsmittel sind	5.255.100,00 €
Benötigte Mittel sind	5.255.100,00 €

#### § 3 Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2016 nicht vorgesehen.

#### § 4 Kredite

Für 2016 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### § 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht beansprucht.

#### § 6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2016 nicht vorgesehen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Neufahrn, den 21.12.2015

**J. Riemensberger**  
Verbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 29.12.2015, AZ: 21-941 rechtsaufsichtlich gewürdigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Landkreis Freising beabsichtigt beim **Umbau und der Generalsanierung der Realschule Au** folgende Bauleistungen zu vergeben:

RSA 38013 Baumeister und Rückbau  
RSA 41000 Sanitär  
RSA 44053 Elektroarbeiten

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Freising unter der Adresse <http://kreis-freising.de>